

II-1170 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7061J

1991-03-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend eines möglichen Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz durch Diskriminierung bestimmter Regionen innerhalb des einheitlichen Wirtschaftsgebietes Österreich

Da Österreich im Sinne der Bundesverfassung ein einheitlicher Wirtschaftsraum ist, kann es wohl nur als ein krasser Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz betrachtet werden, wenn einzig und allein Pinzgauer Frächter durch ein Nachtfahrverbot auf der B 312 getroffen werden, weswegen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung zukommt, die Landesregierung zur Aufhebung des Verbotes zu zwingen.

Selbstverständlich müsse der Transitverkehr im Interesse der Anrainer massiv beschränkt werden, weshalb sowohl die nunmehrige Haltung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, die Gesamtemissionen senken zu wollen, genauso wie alle einschlägigen Aktivitäten des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr begrüßt werden, jedoch eine wahllose und nicht sachgerecht differenzierte Diskriminierung eines gesamten Wirtschaftszweiges einer Region nicht hingenommen werden kann.

Da die einzige sachgerechte Differenzierung das tatsächliche Ausmaß an Lärm und Schadstoffemission ist, veranlaßt die unterfertigten Abgeordneten zu folgender

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit für sämtliche Schwerfahrzeuge umweltrelevante Einschränkungen, wie insbesondere rigorose Höchstgrenzen für Lärm und Schadstoffemissionen anstelle von regional einseitig diskriminierenden Verboten zu erlassen?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

- 2) Sind Sie bereit, Transitkontingente so festzusetzen, daß die einseitige und undifferenzierte Diskriminierung eines regionalen Wirtschaftszweiges verhindert wird?
 - a. Wenn nein, warum nicht?



→ Anfrage
Anfrage Frä. Ti.

Bitte Anfrage!
Fr.

FREIHEITLICHE PARTEI
ÖSTERREICHS
LANDESGESCHÄFTSSTELLE

A-5020 SALZBURG
PARACELSUSTRASSE 10
TEL. 0 662/75 214-0
FAX. 0 662/75 214-33

FPD, 4.2.1991

FP-NAbg. FRISCHENSCHLAGER: LKW-NACHTFAHRVERBOT FÜR PINZGAUER FRÄCHTER IST VERFASSUNGSWIDRIG.

Der Salzburger FP-Nationalratsabgeordnete Dr. Friedhelm Frischenschlager forderte heute, 2.4.1991, in einer parlamentarischen Anfrage Verkehrsminister Dipl. Ing. Rudolf Streicher auf, das von der Tiroler Landesregierung gegen Pinzgauer Frächter gerichtete Nachtfahrverbot auf der B 312 aufzuheben.

Er trete dafür ein, daß zumindest lärmarme LKWs fahren dürften, erklärte Frischenschlager. Dem Verkehrsminister stehe es im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung zu, die Landesregierung zur Aufhebung des Verbotes zu zwingen. Sollte es nicht dazu kommen, so verlange er, Frischenschlager, daß die Bundesregierung diese Verordnung beim Verfassungsgerichtshof wegen Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz anfechte. Frischenschlager begründete seine Vorgangsweise damit, daß Österreich nach wie vor ein einheitliches Wirtschaftsgebiet sei. Es sei daher verfassungswidrig, einzig und allein die Pinzgauer Frächter zu diskriminieren.

Er, Frischenschlager, trete daher dafür ein, den Transitverkehr im Interesse der Anrainer dadurch zu beschränken, daß für sämtliche LKWs umweltrelevante Einschränkungen, wie rigorose Lärm- und Abgasvorschriften, erlassen sowie Transitzkontingente festgesetzt werden. Eine Diskriminierung eines regionalen Wirtschaftszweiges lehne er ab, erklärte der freiheitliche Nationalratsabgeordnete abschließend.